

Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 04.06.2004

2004/169
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	22.06.2004	3
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	29.06.2004	
Rat der Stadt	08.07.2004	

Betreff

Umwandlung der Grundschule Am Hügel in eine Offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2004/05

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die Grundschule Am Hügel ab dem Schuljahr 2004/05 auf der Grundlage der Runderlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 12.02.2003 in der Fassung vom 02.02.2004 in eine Offene Ganztagschule umzuwandeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, Art und Umfang der erforderlichen Baumaßnahmen zu ermitteln und dem Rat zur Genehmigung vorzulegen sowie die erforderlichen Förderanträge zu stellen.

Sachverhalt

Mit den Runderlassen des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 (in der Fassung vom 02.02.2004) hat das Land NRW die Möglichkeiten geschaffen, Schulen des Primarbereichs in Offene Ganztagsschulen umzuwandeln und eine entsprechende Landesförderung geregelt.

Mit Schreiben vom 01.04.2004 hat die Grundschule Am Hügel die Umwandlung in eine Offene Ganztagsschule ab Schuljahr 2004/05 beantragt (Anlage 2).

Das Ganztagskonzept der Grundschule Am Hügel liegt in den Grundzügen vor, ebenfalls die zeitliche und personelle Struktur am Nachmittag (Anlagen 3 und 4).

Lehrerkonferenz und Schulkonferenz haben den Plänen der Schule zugestimmt.

Mit der Schule sind noch zu klären

- organisatorische Einzelheiten
- Personaleinsatz
- Raumkonzept unter Berücksichtigung der vorhandenen Räumlichkeiten.

Die Schule rechnet mit der Bildung von 2 Gruppen mit ca. 50 SchülerInnen.

Die Landesmittel wurden bereits beantragt, da die Antragsfrist am 30.04.2004 abgelaufen ist.

Investitionszuschüsse werden beantragt, sobald die entsprechenden Unterlagen vorhanden sind.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

Vorlage zum Tagesordnungspunkt **2004/169**

I. Investitionskosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	51.250,00 €
- Einnahmen von Dritten:	51.250,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: durch entsprechende Einnahmen (Landeszuschüsse und Elternbeiträge)

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Ende des HSK
Personalkosten	€	51.250,00 €	€
Sachkosten	€	werden noch ermittelt €	€
Erlöse	€	51.250,00 €	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	51.250,00 €	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar sind.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets (Bereiche 60 und 67)

im laufenden Jahr

☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert
☐ nicht gesichert